

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hamfelde, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hamfelde vom 18.07.2003 erlassen:

I. Änderungen

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00€.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hamfelde, den 2.1.26



- Bürgermeister -

(L.S.)

